

Angeschlagen am 05.11.2024
Abgenommen am 25.11.2024



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Stadtgemeinde Frohnleiten als Partei
(öffentliches Gut)
Brucker Straße 2
8130 Frohnleiten

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos
Tel.: +43 (316) 7075-400
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-159717/2023-33

Graz, am 31.10.2024

Ggst.: Brunner Rene, Frohnleiten; Änderung der Gastrobetriebsanlage
"Pub Filou"; gewerberechtliches Verfahren

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Herr Rene Brunner hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der genehmigten Gastro-Betriebsanlage „Pub Filou“ auf dem Standort 8130 Frohnleiten, Brückenkopf 1 (Gst. Nr. .134, KG Frohnleiten), für folgende Maßnahmen angesucht:

Innenbereich:

- Erweiterung der Öffnungszeiten von bisher: Donnerstag, Freitag, Samstag von 18:00 bis 03:00 Uhr auf nunmehr zusätzlich Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch jeweils von 08:00 – 03:00 Uhr und Donnerstag, Freitag, Samstag auch von 08:00 – 18:00 Uhr
- Erhöhung der Verabreichungsplätze im Innenbereich von 30 auf 40 VAP
- Musikwiedergabe mit max. 94 dB
- Hinzunahme von 15 Live-Veranstaltungen mit max. 94 dB (davon 3 Veranstaltungen im Zeitraum Mai – September und 12 Veranstaltungen im Zeitraum Oktober – April)
- Schallschutzmaßnahmen (Fensteröffnung an der Nordostseite des Gewölbes, Errichtung eines Windfanges/Schleuse beim Eingang mit automatischer Schließenrichtung, Ertüchtigung der bestehenden Eingangstüre)

Gastgarten:

- Erweiterung der Öffnungszeiten im Gastgartenbereich von bisher Donnerstag bis Samstag von 18:00 – 22:00 Uhr auf nunmehr täglich von 08:00 bis 22:00 Uhr

Hierüber wird, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 25. November 2024, 13:30 Uhr,

angeordnet.



Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Stadtgemeindeamt Frohnleiten - Rathausaal

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 333, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994
i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991
i.d.g.F.
- § 12 Arbeitsinspektionsgesetz, BGBl. Nr. 27/1993 idF BGBl. I Nr. 110/2024

Verhandlungsleiter: Mag. Bodlos

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)